

16. Dezember 2016

**Korrektur der Verteilung für 2012 bis 2015
Verzicht auf Rückabwicklung
Beschluss der Mitgliederversammlung VG WORT vom 26. November 2016**

Fristen: 31. Januar und 28. Februar 2017 !!!

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Reaktion auf unser Schreiben vom 28. Oktober 2016 betreffend Rückzahlungsansprüche der VG WORT wegen einer unzulässigen Beteiligung der Verleger an Ausschüttungen der VG WORT haben Sie uns eine Erklärung zukommen lassen, dass Ihr Verlag an einem etwaigen Verfahren zum Umgang mit Abtretungen von Nachforderungsansprüchen seitens Autoren an Verlage teilnehmen will.

Wir freuen uns, Ihnen in diesem Zusammenhang zunächst mitteilen zu können, dass die Mitgliederversammlung der VG WORT am 26. November 2016 der Durchführung eines solchen Verfahrens zugestimmt hat und möchten Sie nachfolgend über die steuerlichen Rahmenbedingungen (I.), das Verfahren an sich (II.), die konkret von Ihnen zu treffenden Maßnahmen (III.) sowie den weiteren Zeitplan (IV.) informieren:

I. Steuerliche Rahmenbedingungen

Zunächst ist festzuhalten, dass die VG WORT keinerlei steuerrechtliche Beratung leisten kann und darf, weder gegenüber Verlagen noch gegenüber Autoren.

Allerdings hat sich die VG WORT wegen der Rahmenbedingungen des Verfahrens an das Bundesministerium der Finanzen gewandt. Im Ergebnis wurde die zunächst angestrebte Lösung über eine Abtretung des Nachforderungsanspruchs des Autors an seinen Verlag nicht weiter verfolgt. An die Stelle der Abtretung ist vielmehr nunmehr ein Verzicht des Autors getreten, seinen Nachforderungsanspruch gegenüber der VG WORT geltend zu machen, dies unter der Voraussetzung, dass auch die VG WORT ihren Rückforderungsanspruch gegenüber dem jeweiligen Verlag in entsprechender Höhe nicht geltend macht. Auf diese Weise bleibt es bei der ursprünglichen Verteilung und es kommt zu keiner Rückabwicklung.

Damit ist davon auszugehen, dass ein derartiger Verzicht auf Rückabwicklung unter eine Nichtbeanstandungsregelung fällt, die die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Sitzung vom 22. bis 24. November 2016 beschlossen haben.

II. Verfahren

Die Erklärung, mit welcher Autoren auf die Geltendmachung ihres Nachforderungsanspruchs verzichten können, ist im Interesse einer einheitlichen und klaren Handhabung in ihrem Wortlaut von der VG WORT vorgegeben. Sie kann vom jeweiligen Autor allein gegenüber der VG WORT und nicht gegenüber dem Verlag abgegeben werden. Hierzu hat der Autor 2 Möglichkeiten:

1. Abgabe über das Internetportal T.O.M.

Für die Entgegennahme der Erklärungen stellt die VG WORT in ihrem Internetportal „T.O.M.“ eine Eingabemaske zur Verfügung, über die der Autor sich entsprechend erklären kann. Diese Möglichkeit steht allen Autoren offen, die bei der VG WORT bereits für die Nutzung des Portals freigeschaltet sind. Das Portal „T.O.M.“ ist unter folgender Internetadresse erreichbar:

<http://tom.vgwort.de>

Nachdem sich der Autor im Portal über „**Einloggen**“ angemeldet hat, kann er anschließend unter dem Menüpunkt „**Verzicht auf Rückabwicklung**“ die gewünschte Erklärung zu Gunsten seines Verlages online abgeben. Die konkrete Eingabemaske wird den Autoren ab dem **1. Januar 2017** zur Verfügung stehen.

2. Abgabe der Erklärung in Papierform

Alternativ haben solche Autoren, die bislang noch nicht für das Internetportal „T.O.M.“ der VG WORT freigeschaltet sind, die Möglichkeit, die besagte Erklärung unter der gleichen Internetadresse (<http://tom.vgwort.de>) als vorgefertigtes Dokument abzurufen und auf Papier auszudrucken. Dazu ist auf der Seite in der linken Spalte „**Papierformulare/Merkblätter → Dokumente ausdrucken**“ anzuklicken. Anschließend kann das Pdf-Formular mit der Bezeichnung „**Verzicht auf Rückabwicklung**“ geöffnet und ausgedruckt werden.

Die Erklärung muss anschließend vom Autor vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die VG WORT zurück geschickt werden (VG WORT, Untere Weidenstraße 5, 81543 München). Alternativ zur postalischen Versendung können die Autoren die Erklärung auch per Fax (089 – 5141258) oder als Scan angehängt an eine E-Mail (autoren@vgwort.de) übersenden.

Berücksichtigt werden können in beiden Fällen nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung nur solche Erklärungen, die bis

spätestens 28. Februar 2017

bei der VG WORT eingegangen sind.

III. Von Ihrem Verlag zu treffende Maßnahmen

Nach dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen und vorstehend dargestellten Verfahren kann die Abgabe der maßgeblichen Erklärungen allein im Verhältnis Autor – VG WORT erfolgen. Die anschließende Prüfung und Berechnung des Werts der betreffenden Ansprüche erfolgt ebenfalls durch die VG WORT. Damit verbleiben für Sie als Verlag noch folgende Maßnahmen, die Sie treffen müssen, damit das Verfahren im Hinblick auf Ihren Verlag durchgeführt werden kann:

1. Information der Autoren

Der Verzicht auf Rückabwicklung ist als Option ausgestaltet, die es den Verlagen ermöglicht, in angemessener Weise auf ihre Autoren zuzugehen und um Verzicht auf eine Korrektur der Verteilung zwischen 2012 und 2016 zu bitten. Infolgedessen obliegt es allein dem jeweiligen Verlag, zu entscheiden, ob und an welche seiner Autoren er herantreten möchte.

Soweit Sie Ihre Autoren anschreiben möchten, bitten wir Sie, auf die vorstehenden Informationen zum Ablauf des Verzichts auf Rückabwicklung zurückzugreifen und den Autoren diese zu übermitteln. Bitte teilen Sie Ihren Autoren dabei zwingend auch die **Karteinummer Ihres Verlages bei der VG WORT** mit, da diese Karteinummer im Rahmen der Abgabe der Erklärung von den Autoren angegeben werden muss, um die Erklärung zielgenau Ihrem Verlag zuordnen zu können.

Die VG WORT hält ihrerseits Informationen zu dem Verzicht auf Rückabwicklung auf ihrer Homepage bereit. Weitergehende individuelle Auskünfte vermag die VG WORT darüber hinaus nicht zu erteilen. Bitte haben Sie auch Verständnis, dass es der VG WORT nicht möglich ist, Verlagen mitzuteilen, welchen Autoren Nachforderungsansprüche zustehen. Dies gebietet allem voran das Datenschutzrecht.

Allgemein lässt sich jedoch sagen, dass die Erklärung, Nachforderungsansprüche nicht geltend zu machen, in der Regel von solchen Autoren abgegeben werden kann:

- deren Werke in Ihrem Verlag verlegt sind,
- die in einer vertraglichen Beziehung zur VG WORT stehen (Wahrnehmungsberechtigte, Bezugsberechtigte sowie Autoren, die mittelbar über Bühnen- und Theaterverlage Werke bei der VG WORT gemeldet haben)
- und die in den Jahren 2012 bis 2016 Ausschüttungen der VG WORT für verlegte Werke aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen erhalten haben.

2. Verzicht auf Informationsansprüche

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. November 2016 muss bei der Durchführung des Verzichts auf Rückabwicklung gewährleistet sein, dass die Abgabe der betreffenden Erklärungen im alleinigen Ermessen eines jeden Autors liegt und hierbei kein unzulässiger Druck auf die Autoren ausgeübt werden kann. Um dies zu gewährleisten, haben sich alle an dem Verfahren teilnehmenden Verlage gegenüber der VG WORT damit einverstanden zu erklären, dass die VG WORT gegenüber dem jeweiligen Verlag keine Auskünfte erteilen wird, die Rückschlüsse auf die Identität der jeweiligen Autoren zulassen.

Aus diesem Grund ist es daher zwingend erforderlich, dass Sie die beigefügte **Erklärung betreffend einen Verzicht auf etwaige Informationsansprüche** abgeben und der VG WORT diese zukommen lassen. Bitte verwenden Sie dafür ausschließlich die diesem Schreiben beigefügte Vorlage, da abweichende Formulierungen grundsätzlich nicht akzeptiert werden können. Diese Erklärung senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben an die VG WORT, Untere Weidenstraße 5, 81543 München. Alternativ zur postalischen Versendung können Sie uns die vollständige Erklärung auch per Fax (089 – 5141258) oder als Scan angehängt an eine E-Mail (verlage@vgwort.de) zusenden.

Berücksichtigt werden nur solche Erklärungen, die bis

spätestens 31. Januar 2017

bei der VG WORT eingegangen sind. Ohne Abgabe einer entsprechenden Erklärung kann die VG WORT Erklärungen von Autoren Ihres Verlages nicht zu Ihren Gunsten berücksichtigen.

IV. Weiterer Zeitplan

Wie vorstehend unter Ziffer II. dargestellt, wird die Möglichkeit der Abgabe von Erklärungen von Autoren zu Gunsten von Verlagen bis zum 28. Februar 2017 bestehen. Im Anschluss an dieses Datum wird die VG WORT sämtliche form- und fristgemäß eingegangenen Erklärungen prüfen und berechnen, welcher monetäre Wert diesen zuzuordnen ist. Die Bewertung erfolgt strikt nach den Vorgaben des Korrektur-Verteilungsplans der VG WORT vom 26. November 2016. Nach Abschluss dieses Vorgangs wird die VG WORT Ihren Verlag über die verbleibende Restschuld in Textform informieren. Bitte stellen Sie sich insoweit darauf ein, dass der danach noch verbleibende Betrag grundsätzlich innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der Information zurückzuerstatten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Staats



Rainer Just

Verwertungsgesellschaft WORT
Untere Weidenstraße 5
81543 München

Erklärung zu Informationsverzicht

.....
(Name des Verlages)

Karteinummer bei der VG WORT:

Gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung der VG WORT vom 26. November 2016 bietet die VG WORT im Rahmen der Korrektur der Verteilung in den Jahren 2012 bis 2016 ein Verfahren des Verzichts auf Rückabwicklung an. An diesem möchte der oben genannte Verlag teilnehmen. Gemäß Ziffer I. § 1 (4) des Beschlusses der Mitgliederversammlung der VG WORT vom 26. November 2016 setzt dies voraus, dass der Verlag sich damit einverstanden erklärt, dass die VG WORT gegenüber dem Verlag keine Auskünfte erteilen wird, die Rückschlüsse auf die Identität der jeweiligen Urheber zulassen, und insoweit auf etwaige Informationsansprüche verzichtet.

In Ansehung des Vorstehenden wird namens und in Vertretung des oben genannten Verlages das Folgende erklärt:

Hiermit erklärt sich der Verlag damit einverstanden, dass die VG WORT gegenüber dem Verlag keine Auskünfte erteilen wird, die Rückschlüsse auf die Identität der jeweiligen Urheber zulassen, die auf eine Geltendmachung ihrer Nachforderungsansprüche gegenüber der VG WORT verzichtet haben. Der Verlag verzichtet seinerseits auf etwaige Informationsansprüche, die sich auf vorgenannte Urheber beziehen.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)

Name des unterschriftsberechtigten Unterzeichners /der Unterzeichnerin in Druckbuchstaben:
.....